



Gemeinde Baar

Inventar der Naturobjekte von lokaler Bedeutung

Aktualisierung 2025

Kurzbericht

29. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Stellung des Inventars	3
3	Kategorien der Schutzobjekte	4
4	Beurteilung aktueller Stand	4
5	Wegfallende Objekte	6
6	Anhang	8
6.1	Anhang 1 - Geltende Objekte	8
6.2	Anhang 2 – Gelöschte Objekte	11
	Beilagen	
1	Inventarblätter	

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

1 Ausgangslage

SKK Landschaftsarchitekten wurde damit beauftragt das Inventar der Naturobjekte von lokaler Bedeutung Baar zu aktualisieren. Seit der letzten Ortsplanungsrevision 2005 wurde das Inventar nur vereinzelt angepasst. An Feldbegehungen zwischen 2020 und 2024 wurden die Objekte beschrieben und fotografisch dokumentiert. Die bestehenden Objekte wurden überprüft und bereinigt. Für die verbleibenden Objekte gilt weiterhin lediglich eine "Schutzvermutung". Sie stehen damit rechtlich nicht unter Schutz.

Der bestehende GIS-Datensatz des Inventars wurde aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet und auf Wunsch der Gemeinde wurden weitere Informationen zu den Objekten erfasst. Dies beinhaltet eine detaillierte Beschreibung, Angaben zur Wertigkeit, Schutz- und Entwicklungsziele sowie Pflegemassnahmen zu den einzelnen Objekten. Die erstellten Objektdatenblätter zu den bestehenden Naturobjekten wurden bereits zwischen 2020 und 2024 digital aufgeschaltet. Sie bilden eine Grundlage für die spätere Schutzabklärung.

Im Jahr 2024 wurde das Inventar aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevision und unter Berücksichtigung von übergeordneten Vorgaben und Überschneidungen finalisiert. Dabei fielen insbesondere die Fliessgewässer, Objekte im Wald oder Objekte weg, welche durch übergeordnete Schutzbestimmungen gesichert sind oder durch Fördermassnahmen unterstützt werden. Die neue Liste mit den geltenden Objekten ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

2 Stellung des Inventars

Im Kanton Zug wird Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) unter anderem in §§ 3 und 4 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (GNL, BGS 432.1) umgesetzt, wonach der Kanton und die Gemeinden zum Schutz von Naturobjekten Massnahmen treffen können. Im Sinne des GNL sind dies ästhetisch, erdgeschichtlich oder naturkundlich bedeutsame Objekte wie Findlinge, Felspartien, Höhlen, Versteinerungen, Wasserfälle, Baumgruppen usw. Bestimmungen über die Naturobjekte werden im Einzelfall festgelegt (§ 13 Abs. 1 GNL).

Mit dem vorliegenden gemeindlichen Inventar werden die Naturobjekte von lokaler Bedeutung in einem Inventar festgehalten. Das Inventar ist behördenverbindlich und hat somit für die Grundeigentümerschaften keine unmittelbar verbindliche Rechtswirkung. Gemäss der überarbeiteten Bauordnung enthält das Inventar Objekte, deren Unterschutzstellung erwogen

wird. Für Veränderungen gilt eine vorgängige Meldepflicht. Der Gemeinderat entscheidet nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümerschaften über die Unterschutzstellung und über allfällige Massnahmen sowie Abgeltungen im Rahmen eines Vertrages oder einer Verfügung.

Die Inventarisierung eines Objektes ermöglicht es der Gemeinde, eine vertiefte Schutzabklärung zu machen. Dabei soll entschieden werden, ob das Objekt

- weiterhin als schützenswert zu betrachten ist,
- unter Schutz zu stellen ist,
- oder aus dem Inventar entlassen werden soll.

Das Inventar wird in Zugmap als zuschaltbarer Datensatz aufgeschaltet.

3 Kategorien der Schutzobjekte

Folgende Objektkategorien (Natur, Geologie) sind im Inventar vorhanden:

Natur	Geologie
Baumgruppe, Baumreihe, Baumpaar, Einzelbaum	Findling
Graben	Aufschluss
Feuchtstandort	Halbhöhle
Wasserfall	Fossilfundstelle
	Verschüttete Thermalquelle

4 Beurteilung aktueller Stand

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen sind identitätsstiftende und raumprägende Elemente der Baarer Landschaft und im Ortsbild. Sie sind v. a. rund um und in den Weilern anzutreffen (typische Hofbäume). Auch im Siedlungsgebiet sind schöne Einzelbäume und Baumgruppen vorhanden. Durch ihre häufige Alleinstellung sind sie auch wichtige Trittsteine im Lebensraumverbund. Insbesondere im Siedlungsgebiet gab es in der Vergangenheit Fällungen, welche ohne Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden. Da Bäume auch im Siedlungsgebiet von grossem Wert sind, sollten die stattlichen Bäume nicht leichtfertig gefällt werden. Sie übernehmen mannigfaltige Funktionen (Ökologie, Siedlungsklima, Orientierung, Identität).

Hecken strukturieren die Landschaft und sind für die ökologische Vernetzung und als Lebensraum für viele Tiere sehr wertvoll. Sie befinden sich häufig entlang von Bachläufen und an Böschungen. Die vorhandenen Bestände sind geschützt (Natur- und Heimatschutzgesetz und Heckenverordnung Kanton Zug).

Zahlreiche Bäche in unterschiedlicher Ausprägung ziehen sich durch das Offenland und die Wälder von Baar. Vom ökologisch wertvollen und landschaftlich prägenden Tobelbach bis zum künstlichen Kanal mit vorwiegend kulturhistorischem Wert sind die verschiedensten Bachtypen vorhanden. Die Fliessgewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Lebensraumvernetzung. Als "ungenutzte Flächen" bieten sie verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.

Es sind einige geologische Objekte vorhanden. Die meisten liegen in schlecht zugänglichen Waldgebieten oder haben keine landschaftliche Wirkung (Fossilfundstellen). Sie wurden deshalb nicht begangen (ausser Objekte N028, N030, N105, N178 und N179). Die bereits vorhandenen geologischen Objekte wurden im aktualisierten Inventar beibehalten. Das Inventarblatt ist minimal gehalten.

Streuobstwiesen sind weitere, stark prägende Landschaftselemente in Baar. Nach wie vor sind sie im Landschaftsbild charakteristisch. Ihr ausserordentlich guter Pflegezustand weist auf die intakte Nutzung der Hochstamm-Obstgärten hin. Streuobstwiesen sind auch für die Ökologie von besonderer Bedeutung. Für viele Organismen (insbesondere Vögel) sind sie Lebensraum und als Vernetzungsstruktur relevant im Lebensraumgefüge. Viele Streuobstwiesen werden vorbildlich gepflegt und mit Neuanpflanzungen aufgefrischt oder gar vergrössert. Sie bilden eine wichtige Struktur in der ansonsten eher ausgeräumten, von intensiven Wiesen und Äckern geprägten Landschaft.

Riedflächen sind - wie die Streuobstwiesen - in Baar ebenfalls ein weit verbreitetes und charakteristisches Element. Sie sind als Naturschutzflächen geschützt und demnach nicht im Inventar aufgeführt.

Die wenigen Trockenstandorte sind eher kleinflächig und befinden sich meist an steilen, landwirtschaftlich kaum bewirtschafteten Böschungen. Der Unterhalt hat hier pflegenden Charakter. Die besonderen Pflanzengesellschaften sind durch entsprechende Pflegeregime gezielt zu fördern.

5 Wegfallende Objekte

Ein Grossteil der bisher eingetragenen Naturobjekte sind weiterhin vorhanden und konnten in Objektdatenblättern beschrieben werden. Die aktuelle Liste befindet sich im Anhang 1. Das Inventar beschränkt sich auf jene Naturobjekte von lokaler Bedeutung, welche nicht anderweitig geschützt oder gefördert werden. Demnach fallen die folgenden Objektkategorien weg:

Hochstammobstbäume

Die vorhandenen Hochstammobstbäume (Einzelbäume, Obstbaumreihen oder Obst- und Streuobstwiesen) liegen grösstenteils im kantonalen Fördergebiet für Hochstammobstbäume (Kanton Zug, Abgeltungsrichtlinien im Natur- und Landschaftsschutz, 2017) oder werden anderweitig über Abgeltungen im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) gefördert. Das kantonale Programm K1 für Hochstammobstbäume beabsichtigt die Förderung von auf die Produktion hin ausgerichteten, vitalen und somit landschaftsprägenden Obstbäumen. Bei richtiger Pflege und nachweislicher Verwertung der Früchte werden GNL-Beiträge nach den Abgeltungsrichtlinien des Kantons ausgerichtet. Daher sind für Hochstammobstbäume aktuell keine weiteren Massnahmen durch die Gemeinde nötig. Sie wurden aus dem Inventar gestrichen.

Fliessgewässer

Gewässer sind durch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GeschG, SR 814.20) geschützt. Der Erhalt und die Pflege der Gewässerräume, unter anderem auch die Uferbestockung mit der Böschungsbepflanzung und den Hecken, sind mit dem kantonalen Gesetz über die Gewässer gewährleistet (§§ 28 und 29 GewG, BGS 731.1). Die Fliessgewässer sind im gemeindlichen Inventar nicht mehr aufgeführt.

Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind unabhängig von der Inventarisierung geschützt (Art. 18 NHG und kantonale Heckenverordnung vom 24. März 1992 (BGS 432.2)). Innerhalb des Baugebiets befinden sich in Baar zurzeit keine derart bedeutsamen Hecken, die eine Schutzvermutung zulassen. Das im Inventar bereits vorhandene Feldgehölz (N092, Punktelement) wurde räumlich konkretisiert.

Naturschutzgebiete

Die Gemeinde Baar verfügt über einige kantonale sowie gemeindliche Naturschutzgebiete. Naturobjekte, welche in diesen Gebieten liegen, werden nicht in das Inventar aufgenommen, da sie innerhalb dieser Schutzzonen bereits genügend geschützt sind.

Objekte im Wald

Im Walgebiet werden lediglich unbelebte Naturobjekte geschützt, beispielsweise Fossilfundstellen oder Findlinge. Andere Objekte, welche sich innerhalb des Waldes befinden, werden bereits durch die bundes- und kantonrechtliche Waldgesetzgebung genügend geschützt.

6 Anhang

6.1 Anhang 1 - Geltende Objekte

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Änderung
N003	2429	Baumgruppe (Nussbäume)	Weiler Deubüel	Bäume einzeln verortet
N006	2055	Einzelbaum (Nussbaum)	Unterdeubüel	
N007	2055	Einzelbaum (Linde)	Unterdeubüel	
N009	2381	Fossilfundstelle	Nördlich Pkt. 512	
N010	2384	Fossilfundstelle	Bei Pkt. 476	
N012	2380	Einzelbaum (Linde)	Nördlich Notikon	
N015	2391	Baumgruppe (5 Nussbäume)	Rüteli	Titel Objektblatt korrigiert
N022	4522	Einzelbaum (Linde)	Blegihof	
N028	2170	Kiesgrube (Schotteraufschluss)	Sampftli	
N030	2170	Kiesgrube mit Schotteraufschlüssen	Hirssattel	
N041	2430	Föhre mit Nagelfluh-Findling	Obere Früebergstrasse	
N045	1498	Baumgruppe (Eichen)	Birst	Bäume einzeln verortet
N049	2403	Sandsteintreppen	Walterswilerbach / Breitholz westlich	
N050	2370	Nagelfluhblock	Fuchsstei, nordwestlich Baarburg	
N051	2370	Schotteraufschlüsse	Westlich Baarburg	
N052	2370	Verschüttete Thermalquellen	Südlich Walterswil	
N053	2307	Feuchtgebiet	Südlich Internat (Walterswil)	Erweiterung der Kleinfläche mit Seggen auf Feuchtflächen entlang Waldrand mit Binsen
N054	2370	Halbhöhle	Baarburg	
N056	2370	Halbhöhle	Baarburg	
N057	2308, 3504	Einzelbäume (Thuja, Eichen)	Nördlich Internat Walterswil	Noch bestehende Bäume einzeln erfasst
N058	3504	Einzelbaum (Thuja)	Kirche Walterswil	
N059	2328	Wasserfall	Aspentobel, Walterswil	
N065	1488, 1489	Baumgruppe	Weiler Zimbel	Standorte der Bäume einzeln erfasst
N067	3461	Schotteraufschluss	Unterzimbel	

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Änderung
N070	1711	Einzelbaum (Fichte)	Blickensdorf, beim Kreuzifix	
N072	1380	Einzelbaum (Linde)	Weidhof	
N080	458	Einzelbaum (Rosskastanie)	Schulhaus Dorfmatte / Dorf	
N083	161, 178, 180	Baumgruppe (12 Platanen)	Schulhausplatz Marktgasse/Oberdorf	Standorte der einzelnen Bäume erfasst
N085	378	Allee	Obermüli	Standorte der einzelnen Bäume erfasst
N086	378	Einzelbaum (Blutbuche)	Obermüli	
N088	393	Baumgruppe (Konifere, Eiben, Buchen)	Haldenstrasse	Vorhandene Bäume erfasst
N090	396	Baumgruppe (Linden)	Ref. Kirche Leihgasse	Standorte der Bäume einzeln erfasst
N091	743	Baumgruppen	Burgweid	Waldstück aus Inventar genommen
N092	744, 747, 1186, 1079, 2932, 3128, 3151, 3152, 3153, 3157, 3160, 3467, 4465	Waldartiges Gehölz	Frohburg	Objekt als Fläche aufgenommen (vormals Punktobjekt mit ungenauer räumlicher Zuordnung)
N094	1025	Kalktuffstein mit Wasserfall	Südwestlich Höllhüser	
N105	2370	Sandsteinaufschluss	An der Strasse Baar-Hinterburg, nordöstlich	
N106	2369	Sandsteinaufschluss	Hündlital	
N108	2370	Fossilfundstelle	Südlich Baarburghalde	
N115	1312	Einzelbaum (Linde)	Oberau	Objektblatt angepasst (nur noch Lindenbaum vorhanden)
N117	1302, 2928, 3040	Graben	Neuhof	Westlicher Teil bis Nordstrasse gelöscht (durch Heckenverordnung geschützt), ehem. Bach in Graben umbenannt.
N120	526	Einzelbaum (Linde)	Sternenhof / Feld	
N124	738	Einzelbaum (Eiche)	Göbli	

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Änderung
N125	739	Einzelbaum (Esche)	Nördlich Göbli	
N134	792	Einzelbaum (Linde)	Nördlich Rain	
N136	800	Einzelbaum (Blutbuche)	Talacher	
N140	828	Einzelbaum (Linde)	Sonnenhof	
N141	848	Baumpaar (Eichen)	Moos	Standorte der Bäume einzeln erfasst
N142	848	Graben	Moos	Bach zu Graben umbenannt
N144	841	Einzelbaum (Linde)	Moos	
N146	848	Einzelbaum (Nuss)	Moosrank	
N148	2006	Baumgruppe (Linde, Platanen, Föhre)	Talacher	Standorte der Bäume einzeln erfasst
N151	1011	Nagelfluhartig verkitteter Schotter	Lorze Oberlauf	
N152	1011	Nagelfluhartig verkitteter Schotter	Lorze Oberlauf	
N161	919	Einzelbaum (Linde auf Krete)	Auf Krete nördlich Schön matt	
N178	935	Findling (Molasse)	Obergrüt	
N179	945	Erratiker bei Kapelle	Sankt Meinrad	

6.2 Anhang 2 – Gelöschte Objekte

Gegenüber dem Natur- und Landschaftsinventar Baar fallen folgende Objekte weg:

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N001	2429	Weiher	Tann	In Waldareal
N002		Streuobstwiesen	Deubüel	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N004	2055	Nussbaum	Deubüel	Existiert nicht mehr
N005		Streuobstwiesen	Unterdeubüel	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N008	2380	Seltene Moränenaufschlüsse	Oberhalb Hölltobel	Rutschung; Aufschlüsse nicht mehr vorhanden.
N011		Streuobstwiese	Nordwestlich Notikon	Nicht mehr vorhanden.
N013		Obstgarten, Chlifeld	Notikon	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N014	2385	Linde	Notikon	Existiert nicht mehr
N016	2392	Bestockter Bach	Östlich Rüteli	Kantonale geschützt (GewG und Heckenverordnung)
N017	2362	Böschung mit 4 Eichen, groben Juchweid	Obere Sonnhalde	Kantonale geschützt (Heckenverordnung)
N018	2400	Böschung mit Eiche	Nördlich Rüesseli	Kantonale geschützt (Heckenverordnung)
N019	2368, 2350	Bestockter Bach mit Eichen	Nordwestlich Tännlimoosweid	Kantonale geschützt durch GewG und als Wald ausgeschieden
N020	2351, 3665	Baumhecke mit Eichen	Wesenmatt	Kantonale geschützt durch GewG und als Wald ausgeschieden
N023	2342	Baumgruppe	Pfaffentobel	Existiert nicht mehr
N024	2732	Baumgruppe mit Eichen	Nordwestlich Utigen	Kantonale geschützt (Heckenverordnung)
N025	2326	2 Linden	Ramsel	Im kommunalen Naturschutzgebiet enthalten
N026	2326, 2327	Obstgarten	Ramsel	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N027		Bestockter Bach mit Feuchtgebiet	Wassergräben	Kantonale geschützt durch GewG und teilweise als Wald ausgeschieden
N029	1482	Linde	Hinterzimbel	Existiert nicht mehr

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N031	2183	Linde	Hirssattel	Existiert nicht mehr
N032	2182	Eiche	Hirssattel	Existiert nicht mehr
N033	2187	Eiche	Sampftli	Baum steht auf der Grenze zu einem kommunalen Naturschutzgebiet
N034	2163	Böschung (Hohlweg, Sandsteinaufschluss)	Westlich Bannrain	Bereits im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
N035	2156	Schotteraufschlüsse Bachtalen	Nördlich Blickensdorf	mit Steinschlagnetzen abgedeckt und im Unterhaltsbereich des Kantons.
N036		Bestockter Bach	Aberen	Kantonal geschützt durch GewG und als Wald ausgeschieden
N037	2104	Birnbaum	Aberen	Existiert nicht mehr
N038		Bach in Kleingehölz, östlich Aberen	Früebertobel	Kantonal geschützt durch GewG und als Wald ausgeschieden
N039	2079, 2420	Baumhecke	Oberfrüeberg	Kantonal geschützt (Heckenverordnung)
N040	2420	Baumgruppe mit Steinkreuz	Oberfrüeberg	Existiert nicht mehr
N042	2079, 2084	Baumhecke oberhalb Böschung	Südlich Oberfrüeberg	Kantonal geschützt (Heckenverordnung)
N043		Bestockter Bach	Nordöstlich Oberfrüeberg	Kantonal geschützt durch GewG
N044		Bach	Schwerzimatt	Kantonal geschützt durch GewG
N046		Naturobjekt von kantonaler Bedeutung: anstehende Obere Süsswassermolasse (Sandsteinkuppe)	Büni	Im kantonalen Inventar
N047	2053	Böschung östlich Bofeld	Büni	Existiert nicht mehr
N048		Littibach mit Bestockung	Hölltobel	Kantonal geschützt durch GewG
N055	2370	Naturobjekt von kantonaler Bedeutung: Härdmannloch, Ostseite	Baarburg	Kantonal geschützt
N060	2330	Böschung mit Baumgruppe (Eiche, Aspe)	Südlich Ruessenweid	Kantonal geschützt durch Heckenverordnung
N061	2330	Eiche Baarburgrank	Ruessenweid	Kantonal geschützt durch Heckenverordnung

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N064		Streuobstwiesen um Weiler	Zimbel	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N066	3461	Eschengruppe mit Eichen	Östlich Unterbrüglen	Kantonally geschützt durch Heckenverordnung
N068		Obstgarten	Unterbrüglen	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N069	1481	Esche	Unterbrüglen	Existiert nicht mehr
N071	3049	Feldgehölz mit Eichen und Eschen	Altgassrieder	Existiert nicht mehr
N073	1667	Zierkastaniengruppe, Schulhaus Sonnackerstrasse	Baar	Existiert nicht mehr
N074	274	2 Nussbäume, Mühlegasse / Neugasse	Baar	Existiert nicht mehr
N075		Mühlebach mit Bestockung (teilweise eingedolt)	Baar	Kantonally geschützt durch GewG
N077	1420	Rotbuche beim Bahnhof	Baar	Existiert nicht mehr
N078	492	3 Linden, Asylstrasse/Bahnhof	Baar	Existiert nicht mehr
N082	182	Catalpa (Trompetenbaum) Leihgasse	Baar	Existiert nicht mehr
N089	424	2 Linden, Haldenstrasse / Langgasse	Baar	Widerspricht genehmigtem Bebauungsplan
N093	429	Waldrand	Altgutsch	Geschützt durch Waldgesetzgebung
N095	2370	Linde und Birke beim Pistolenstand, Heiligchrüz	Chugelrüti	Kantonally geschützt durch Heckenverordnung
N097	2370	Böschung Scheibenstand Heiligchrüz	Chugelrüti	Kantonales Naturschutzgebiet
N098		Wiesenbach	Nördlich Lättich	Kantonally geschützt durch GewG
N099	2370	Nussbaum bei Kapelle	Heiligchrüz	Existiert nicht mehr
N100		Lorze-Oberlauf bis Höllhüser	Lorze-Oberlauf	Kantonally geschützt durch GewG
N101		Lorze-Mittellauf Höllhüser- Jöchler	Lorze-Mittellauf	Kantonally geschützt durch GewG
N102		Neue Lorze-Unterlauf ab Jöchler	Lorze-Unterlauf	Kantonally geschützt durch GewG
N103	2370	Eiche	Heiligchrüz	Liegt in kantonalem Naturschutzgebiet
N107	2370	Aufschluss	Rappenflue	Kein Aufschluss sichtbar

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N109		Grenzbach mit Bestockung	Schönau	Kantonal geschützt durch GewG
N110		Bestockter Bach entlang Nationalstrasse, Schönau	Altgassrieder	Kantonal geschützt durch GewG
N111		Alte Lorze mit Bestockung	Altgassrieder	Kantonal geschützt durch GewG
N112	1343	Streuobstwiese	Westlich Schochenmüli	Existiert nicht mehr
N113	1344	Streuobstwiese Schochenmühle	Nördlich Unterau	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N114		Feldbach (ca. 500 m eingedolt)	Ziegel matt	Kantonal geschützt durch GewG
N116		Bach/Graben mit Einzelgehölzen	Unterochsenhof	Kantonal geschützt durch GewG
N118	517	Linde, Altgasse / Unterdorf	Baar	Existiert nicht mehr
N119	502	Eiben- und Lebensbaumbestand, Kirchhof St. Martin	Baar	Kein hoher Naturwert
N121	526, 530	Streuobstwiese Sternen	Feld	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N122		Ufergehölz	Südlich Sternen	Nicht mehr vorhanden
N123		Göblibach	Göbli	Kantonal geschützt durch GewG
N126	451	Reihe aus Hochstammobstbäumen	Grund, südlich entlang Feldweg	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N127		Geissbuelbach, im Oberlauf mit Baumhecken bestockt	Fläckli	Kantonal geschützt durch GewG und teilweise Heckenverordnung
N128		Wiesenbach	Rote Trotte	Kantonal geschützt durch GewG
N129	763	Streuobstwiese	Geissbuel	Nicht mehr vorhanden
N130		Margelbach	Margel	Kantonal geschützt durch GewG
N131	773	Böschung mit Hecke	Südöstlich Grossacher	Kantonal geschützt durch Heckenverordnung
N132	771	Grösstenteils eingedolter Bach mit Baumhecken	Südlich Geissbuel	Kantonal geschützt durch GewG
N133	778	Verrucano-Findling	Nördlich Neuguet	Nicht vorhanden
N135		Bestockter Grienbach in Hochlage	Inwil	Kantonal geschützt durch GewG
N137	800	Reihe aus Hochstammobstbäumen	Arbach	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N138	800, 828	Teilweise bestockter Bachrest mit Böschung	Südlich Inwil	GewG und kantonal geschützt Heckenverordnung

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N139		Streuobstwiese	Arbach	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N143	848	Teilweise bestockter Bach	Westlich Moos (Inwil)	Kantonale geschützt durch GewG
N145		Wiesenbach	Moosrank	Kantonale geschützt durch GewG
N149	911, 1008	Hecke mit grossen Buchen, Eichen und Eschen	Unterinkenbergr	Kantonale geschützt durch Heckenverordnung und GewG
N150		Streuobstwiese	Nördlich Unterinkenbergr	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N153	1005	Naturobjekt von kantonaler Bedeutung: "Versteinerter Wasserfall" im Schwarzenbachtobel	Lorze-Oberlauf	Im kantonalen Inventar
N154		Streuobstwiese	Untertalacher	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N155	912, 913	Streuobstwiesen	Südlich Unterinkenbergr	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N156	913	Wiesenbach	Westlich Oberinkenbergr	Kantonale geschützt durch GewG, z.T. Heckenverordnung und z.T. Wald
N157	967	Streuobstwiese	Östlich Oberinkenbergr	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N158		Obstgarten	Obertalacher	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N159	918	Linde Ussergrüt	Südlich Obertalacher	Existiert nicht mehr
N160		Streuobstwiesen	Schönmat	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N162		Bach	Nordwestlich Grüt	Kantonale geschützt durch GewG
N163	914	Bach	Nördlich Grüt	Kantonale geschützt durch GewG
N164	914	Wiesenbach	Nördlich Grüt	Kantonale geschützt durch GewG
N165	914	Wiesenbach	Südlich Oberinkenbergr	Existiert nicht mehr
N166	1003	Wiesenbach mit Hecke	Egg	Kantonale geschützt durch GewG und Teil des kommunalen Naturschutzgebiets Grüt (ZoneB).
N167	919	Bach	Ussergrüt	Kantonale geschützt durch GewG
N168		Wiesenbach	Schönmat	Kantonale geschützt durch GewG und z.T. kantonales Naturschutzgebiet

Objekt	GS Nr.	Objektbeschreibung	Ortsbezeichnung	Löschungsgrund
N169	920	Artenreiches Bachgehölz mit Ulmen	Allenwinden	Kantonal geschützt durch GewG
N170	979	Streuobstwiese	Gutsch	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N171	928	Streuobstwiese	Neuhus (Grüt)	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N172		Teilweise bestockter Bach	Bilgerighof	Kantonal geschützt durch GewG
N173	927	Obstgarten	Bilgerighof	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N174	927	Knorrige Fichte	Spitzbüel	Existiert nicht mehr
N175	934	Streuobstwiese	Schwarzenbach	Kantonales Fördergebiet Hochstammobstbäume
N176	934	Bestockter Schwarzenbach	Schwerzenbach	Kantonal geschützt durch GewG und grösstenteils auch durch Heckenverordnung
N177	934, 936	Teilweise bestockter Bach	Obergrüt	Kantonal geschützt durch GewG. Fliesst z.T. durch Wald, kurzer Abschnitt in Heckenverordnung
N181	920	Linde	Ussergrüt	Kantonales Naturschutzgebiet
N182	2318	Naturobjekt von kantonaler Bedeutung: Sackung mit Nackentälchen	Ruessenholz	Im kantonalen Inventar

Wettingen, 29. April 2025

SKK Landschaftsarchitekten AG